

Anhang 63
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "*Mathematikdidaktik (Master)*" und 3 "*Mathematische Vertiefung (Master)*" zu studieren.

Wird der Lernbereich Mathematische Grundbildung gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Aufbaumodul 4 "*Entwicklung mathematischen Wissens (vertieftes Studium)*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-M-M2	Mathematikdidaktik (Master) ¹	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung ² (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	6/12
G-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung ² (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	6/12
G-M-M4	Entwicklung mathematischen Wissens (vertieftes Studium)	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung Seminar (TP, 20%) ³	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung ² (P) Studienleistungen im Seminar (V)	Prüfungselemente ⁴ Klausur/ 120 Min. Referat/ 1 LP	keine	(WP)	(9)	-	(9/9)
G-M-MA	Masterarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von G-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ⁵	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a).

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%.

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.